

Teil 1: Selektives & intensives Lesen, Wortbildung & wissenschaftssprachliche Strukturen		100 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt		
	<i>Sprachhandlung</i>	<i>Punkte</i>	<i>Details</i>	<i>Zeit</i>
Aufgabe 1	Verstehen der Hauptinformation Selegierendes Lesen (Exzerpieren)	20	Textlänge: ca. 750 -800 Wörter Aufgabentyp: Info-Transfer (reproduktiv) Punkte pro Item: 0,5 / 1 / 2	50'
Aufgabe 2	Wortbildung	10	Textlänge: ca. 200-250 Wörter Aufgabentyp: Ergänzung (reproduktiv) 10 Items: Punkte pro Item: 1	10'
Aufgabe 3	Wissenschaftssprachliche Strukturen	10	Textlänge: ca. 200-250 Wörter Aufgabentyp: Multiple Choice (rezeptiv) 10 Items: Punkte pro Item: 1	10'
Aufgabe 4	Verstehen der Hauptinformation Intensives Lesen	20	Textlänge: ca. 700-750 Wörter Aufgabentyp: Multiple Choice (rezeptiv) 5 Items: Punkte pro Item: 4	30'

15 Min. PAUSE

Teil 2: Textproduktion		75 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt		
	<i>Sprachhandlung</i>	<i>Punkte</i>	<i>Details</i>	<i>Zeit</i>
Aufgabe 5: Textproduktion	2 Themenstellungen - Wahlmöglichkeit A oder B	40	Textlänge: 250 Wörter	75'

60-69 = Genügend
70-79 = Befriedigend
80-89 = Gut
90-100 = Sehr gut

Gesamt	100	Bestehensgrenze : 60 Punkte (60%)	
--------	-----	-----------------------------------	--

Bewertung

Für die Bewertung wird die Prüfung in LESEVERSTEHEN (Aufgaben 1 & 4, 2 & 3 = 60 Punkte) und TEXTPRODUKTION (Aufgabe 5 = 40 Punkte) geteilt.

1. Im Teil LESEVERSTEHEN (60 Punkte) müssen für positiv **36 Punkte (= 60%)** erreicht werden. Damit in diesem Teil annähernd alle Aufgaben bearbeitet werden, gilt die Regelung, dass für die Aufgaben A1 und A4 (40 P.) mindestens 20, für die Aufgaben A2 und A3 (20 P.) mindestens 10 Punkte erreicht werden müssen, also 50%, damit die Prüfung positiv bewertet werden kann.

Für das **Bestehen der gesamten schriftlichen Prüfung** gilt: Insgesamt müssen **60 Punkte (= 60%)** erreicht werden. Ein negatives Resultat zwischen 50-59% der Punkte in einem der beiden Prüfungsteile (vorausgesetzt, die Bedingung unter Punkt 1 ist erfüllt) kann durch ein entsprechend höheres Resultat im anderen Prüfungsteil ausgeglichen werden, wenn durch die Addition 60 oder mehr Punkte erreicht werden. Werden in einem Prüfungsteil weniger als 50% der Punkte erreicht (LESEVERSTEHEN = weniger als 30 P.; TEXTPRODUKTION = weniger als 20 P.), ist die gesamte schriftliche Prüfung als *nicht bestanden* zu bewerten.